

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Strukturüberlegungen im Rektorat der Universität Stuttgart als Frucht der „unternehmerischen“ Hochschule und im Widerstreit zu Landesinteressen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob der umstrittene Entwurf des Rektors der Universität Stuttgart für einen „Masterplan“ den Festlegungen im vorgeschriebenen Struktur- und Entwicklungsplan nach § 7 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) entspricht bzw. wo er abweicht und wann das Wissenschaftsministerium diesem Struktur- und Entwicklungsplan zugestimmt hat;
2. ob das Wissenschaftsministerium den Struktur- und Entwicklungsplan der Universität Stuttgart geprüft hat
 - a) im Hinblick auf die Soll-Bestimmung der Sicherstellung eines fachlich ausreichenden und regional ausgewogenen Angebots in Forschung und Lehre (§ 7 Abs. 2 Satz 1 LHG),
 - b) im Hinblick auf den Versagensgrund der fehlenden Übereinstimmung mit den „Zielen und Vorgaben des Landes in struktureller, finanzieller und ausstattungsbezogener Hinsicht“ (§ 7 Abs. 2 Satz 2 LHG)

und welche „Ziele und Vorgaben des Landes in struktureller, finanzieller und ausstattungsbezogener Hinsicht“ und welche Vorstellungen von einem „fachlich ausreichenden und regional ausgewogenen Angebot in Forschung und Lehre“ dabei zugrunde gelegt und leitend waren;

3. ob das Wissenschaftsministerium bei seiner Prüfung und ggf. bei seiner Zustimmung zum Struktur- und Entwicklungsplan der Universität Stuttgart die „Schnittstellen“ zu den anderen Hochschulen, insbesondere zu den beiden benachbarten Universitäten Hohenheim und Tübingen geprüft hat;
4. ob das Wissenschaftsministerium, um nur ein Themenfeld exemplarisch zu benennen, in diesem Zusammenhang Kooperations- oder Fusionsoptionen der wirtschaftswissenschaftlichen Einrichtungen an den Universitäten Hohenheim, Stuttgart und Tübingen geprüft hat, die numerisch zusammengenommen, die „kritische Masse“ für eine wirtschaftswissenschaftliche Fakultät mit weltweit gültiger Reputation ermöglichen könnte;
5. ob es zutrifft, dass benachbarte und von den Folgen einer solchen Planung absehbar betroffene Hochschulen bislang weder darüber informiert noch einbezogen wurden und wie unter diesem Aspekt die koordinative Leistungsfähigkeit der Rektorenkonferenzen und das dort gepflegte Informationsverhalten beurteilt wird;
6. ob sie die Auffassung teilt, dass die Umstände um den beabsichtigten „Masterplan“ schlaglichtartig die Folgeprobleme der „unternehmerischen“ Hochschule aufscheinen lässt, die ihr als hochschulpolitisches Leitbild dient, indem das Primärziel „Maximierung der Erfolgsaussichten einer einzelnen Universität bei der Exzellenzinitiative“ über alle anderen Ziele gesetzt wird, indem auf dieses Ziel hin durch den Vorstandsvorsitzenden/Rektor ein „Masterplan“ erarbeitet wird, der sich offenbar weniger auf eine schlüssige und legitimationsfähige Strukturentwicklung richtet als auf Ressourcensanierung im Hinblick auf dieses Primärziel und/oder zur Haushaltsanierung, indem der Senat marginalisiert werden kann, weil er auf die Möglichkeit einer Stellungnahme reduziert ist, indem der Wille des extern majorisierten Aufsichtsrats/Hochschulrats zur Leitlinie werden kann, weil bei ihm das Recht der Zustimmung liegt und indem die tatsächlichen oder definierten Interessen der Universität Stuttgart absolut gesetzt werden und die Abklärung/Harmonisierung mit anderen Interessen „handlungsstark“ vermieden wird und dass die Folgeprobleme eines solchen isolierten „unternehmerischen“ Handelns in einem „wettbewerblichen“ Umfeld weder für das Land noch für die Region und vor allem nicht für die erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Wissenschaftslandschaft akzeptabel sind;

II.

1. dem Landtag sowohl den unter Ziffer I. 1. genannten Struktur- und Entwicklungsplan der Universität Stuttgart vorzulegen als auch den im Rektorat der Universität Stuttgart jetzt erstellten Entwurf für einen „Masterplan“;
2. sich dem Rektorat der Universität Stuttgart gegenüber ausdrücklich fachaufsichtliche Weisungen vorzubehalten, die eine Weiterentwicklung der Hochschule sichern, die sich nicht ausschließlich an den Erfolgsaussichten eines Wettbewerbs orientiert, sondern an den Interessen der Wissenschaftslandschaft Baden-Württemberg.

16. 06. 2009

Schmiedel, Rivoir, Vogt
und Fraktion

Begründung

Der Rektor der Universität Stuttgart reagiert auf das bislang verfehlte „Exzellenz“-Prädikat seiner Hochschule mit dem Entwurf für einen „Masterplan“, „um bei der nächsten Runde der Exzellenzinitiative in allen drei Säulen – Exzellenzcluster, Graduiertenschulen und Zukunftskonzept – erfolgreich abzuschneiden“ (Pressemitteilung der Universität Stuttgart, Nr. 44 vom 4. Juni 2009). Das bestimmende Profil soll künftig das einer überwiegend ingenieur- und naturwissenschaftlich geprägten Forschungsuniversität sein, die Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sollen in diesem Profil eine „integrierte“ Rolle spielen – was immer man sich darunter vorstellen mag.

Es mag aus dem Partikularinteresse des Rektorats der Universität Stuttgart gute und schlüssige Gründe geben, ein solches Profil anzustreben und dazusetzen im Stile eines Unternehmensvorstands, dessen Handlungsmöglichkeiten das Gesetz und das Frankenberg'sche Leitbild der „unternehmerischen“ Universität eröffnet haben.

Tatsächlich aber geht es um mehr.

Es geht um die Sicherung der Universität Stuttgart als umfassend angelegte „universitas“ und gegen die Rückumwandlung in eine Technische Hochschule mit einer kleinen Abteilung für das Gute, Wahre und Schöne. Außerdem muss sichergestellt sein, dass die benachbarten Hochschulen nicht ultimativ mit einseitig motivierten Entwicklungsvorgaben konfrontiert werden. Die Abstimmungsnotwendigkeiten in der Region sind zu offensichtlich, als dass eine solche isolierte Vorgehensweise mit dem Landesinteresse vereinbar ist.

Der Vorgang und seine absehbaren Konsequenzen zeigen in stupender Klarheit die Notwendigkeit staatlicher Aufsicht und Steuerung im Hochschulbereich. Wenn Partikularinteressen Autonomie in Anspruch nehmen (Ideologieebene) und sich weitreichender gesetzlicher Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten bedienen (Instrumentenebene), dann ist das allgemeine Interesse bedroht. Der Ministerpräsident sollte die Dinge zurechtrücken, sonst bestätigt sich seine aus Freiburger Klinik-Anlässen genährte Skepsis gegenüber der Autonomie akademischer Einrichtungen erneut.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Juni 2009 Nr. 41–833.07/66 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob der umstrittene Entwurf des Rektors der Universität Stuttgart für einen „Masterplan“ den Festlegungen im vorgeschriebenen Struktur- und Entwicklungsplan nach § 7 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) entspricht bzw. wo er abweicht und wann das Wissenschaftsministerium diesem Struktur- und Entwicklungsplan zugestimmt hat;

Bei dem angesprochenen Entwurf eines „Masterplans“ des Rektors der Universität Stuttgart handelte es sich lediglich um ein internes Diskussionspapier zur Neupositionierung der Universität Stuttgart im Exzellenzwettbewerb. Mit enthalten waren auch Umstrukturierungsmaßnahmen zur Profilierung sowie

zur Haushaltskonsolidierung. Der „Masterplan“ wurde vom Rektorat in den Universitätsrat eingebracht. Der Universitätsrat hat sich jedoch diese Vorstellungen nicht zu Eigen gemacht.

Der derzeit gültige, vom Wissenschaftsministerium mit Schreiben vom 14. August 2008 genehmigte Struktur- und Entwicklungsplan der Universität Stuttgart umfasst den Zeitraum von 2008 bis 2012. Darin wird von der Universität Stuttgart die Absicht festgeschrieben, innerhalb der nächsten 10 Jahre eine der führenden Forschungsuniversitäten zu werden, mit einer breiten internationalen Sichtbarkeit im Bereich der Ingenieur- und Naturwissenschaften. Die im „Masterplan“ aufgestellten Überlegungen sind jedoch nicht Teil des vom Wissenschaftsministerium genehmigten Struktur- und Entwicklungsplans, sondern hätten eine Fortschreibung des 2008 genehmigten Struktur- und Entwicklungsplans bedeutet. Durch die Entscheidung des Universitätsrats sind jedoch diese Überlegungen zwischenzeitlich obsolet.

2. ob das Wissenschaftsministerium den Struktur- und Entwicklungsplan der Universität Stuttgart geprüft hat

a) im Hinblick auf die Soll-Bestimmung der Sicherstellung eines fachlich ausreichenden und regional ausgewogenen Angebots in Forschung und Lehre (§ 7 Abs. 2 Satz 1 LHG),

b) im Hinblick auf den Versagensgrund der fehlenden Übereinstimmung mit den „Zielen und Vorgaben des Landes in struktureller, finanzieller und ausstattungsbezogener Hinsicht“ (§ 7 Abs. 2 Satz 2 LHG)

und welche „Ziele und Vorgaben des Landes in struktureller, finanzieller und ausstattungsbezogener Hinsicht“ und welche Vorstellungen von einem „fachlich ausreichenden und regional ausgewogenen Angebot in Forschung und Lehre“ dabei zugrunde gelegt und leitend waren;

Die nach § 7 Landeshochschulgesetz zu erstellenden Struktur- und Entwicklungspläne sind ein Instrument strategischer Planungen für die Hochschulen. Zugleich stellen sie auch ein Planungsinstrument für das Land zur Sicherstellung eines fachlich ausreichenden und regional ausgewogenen Angebots in Forschung und Lehre (§ 7 Abs. 2 Satz 1 LHG) dar. Vor diesem Hintergrund wurde der am 14. August 2008 genehmigte Struktur- und Entwicklungsplan 2008 bis 2012 der Universität Stuttgart im Wissenschaftsministerium geprüft. Nach Abschluss des Dialoggesprächs mit der Universität Stuttgart wurde die Zustimmung erteilt. Im Rahmen des Zustimmungsverfahrens ergaben sich keine Versagensgründe aufgrund der fehlenden Übereinstimmung mit den Zielen und Vorgaben des Landes in struktureller, finanzieller und ausstattungsbezogener Hinsicht (§ 7 Abs. 2 Satz 2 LHG), die die Ablehnung der Zustimmung gerechtfertigt hätte.

3. ob das Wissenschaftsministerium bei seiner Prüfung und ggf. bei seiner Zustimmung zum Struktur- und Entwicklungsplan der Universität Stuttgart die „Schnittstellen“ zu den anderen Hochschulen, insbesondere zu den beiden benachbarten Universitäten Hohenheim und Tübingen geprüft hat;

Im Rahmen des vorgelegten Struktur- und Entwicklungsplans 2008 bis 2012 der Universität Stuttgart ist unter Punkt 8 „Regionale Kooperationen“ die Vernetzung mit Hochschulen der Region aufgeführt. Dementsprechend waren auch die Kooperationen Gegenstand des Zustimmungsverfahrens zum Struktur- und Entwicklungsplan.

4. ob das Wissenschaftsministerium, um nur ein Themenfeld exemplarisch zu benennen, in diesem Zusammenhang Kooperations- oder Fusionsoptionen der wirtschaftswissenschaftlichen Einrichtungen an den Universitäten Hohenheim, Stuttgart und Tübingen geprüft hat, die numerisch zusammengekommen, die „kritische Masse“ für eine wirtschaftswissenschaftliche Fakultät mit weltweit gültiger Reputation ermöglichen könnte;

An allen drei genannten Hochschulstandorten bestehen zur Selbstständigkeit fähige Wirtschaftswissenschaften, wobei an der Universität Stuttgart die Wirtschaftswissenschaften am schwächsten ausgeprägt sind, aber dennoch die „kritische Masse“ erreichen. Das Wissenschaftsministerium unterstützt und fördert Bestrebungen zur Intensivierung der Kooperation der beteiligten Universitäten. Diese haben bereits im Oktober 2007 im Rahmen der Württembergischen Universitätsallianz eine Kooperationsvereinbarung über eine engere Zusammenarbeit auf den Gebieten der Forschung und Lehre abgeschlossen. Weitergehende Pläne liegen derzeit nicht vor.

5. ob es zutrifft, dass benachbarte und von den Folgen einer solchen Planung absehbar betroffene Hochschulen bislang weder darüber informiert noch einbezogen wurden und wie unter diesem Aspekt die koordinative Leistungsfähigkeit der Rektorenkonferenzen und das dort gepflegte Informationsverhalten beurteilt wird;

Im Rahmen der Württembergischen Universitätsallianz finden regelmäßige Treffen und Konsultationsgespräche statt.

6. ob sie die Auffassung teilt, dass die Umstände um den beabsichtigten „Masterplan“ schlaglichtartig die Folgeprobleme der „unternehmerischen“ Hochschule aufscheinen lässt, die ihr als hochschulpolitisches Leitbild dient, indem das Primärziel „Maximierung der Erfolgsaussichten einer einzelnen Universität bei der Exzellenzinitiative“ über alle anderen Ziele gesetzt wird, indem auf dieses Ziel hin durch den Vorstandsvorsitzenden/Rektor ein „Masterplan“ erarbeitet wird, der sich offenbar weniger auf eine schlüssige und legitimationsfähige Strukturentwicklung richtet als auf Ressourcenmobilisierung im Hinblick auf dieses Primärziel und/oder zur Haushaltssanierung, indem der Senat marginalisiert werden kann, weil er auf die Möglichkeit einer Stellungnahme reduziert ist, indem der Wille des extern majorisierten Aufsichtsrats/Hochschulrats zur Leitlinie werden kann, weil bei ihm das Recht der Zustimmung liegt und indem die tatsächlichen oder definierten Interessen der Universität Stuttgart absolut gesetzt werden und die Abklärung/Harmonisierung mit anderen Interessen „handlungsstark“ vermieden wird und dass die Folgeprobleme eines solchen isolierten „unternehmerischen“ Handelns in einem „wettbewerblichen“ Umfeld weder für das Land noch für die Region und vor allem nicht für die erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Wissenschaftslandschaft akzeptabel sind;

Das Landeshochschulgesetz sieht entsprechende Verfahren der Beteiligung von Universitätsrat und Senat vor. Diese Verfahren wurden eingehalten. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die Mitbestimmungs- und Entscheidungsorgane der Universität durchaus in der Lage sind, für den notwendigen Ausgleich der unterschiedlichen Interessenlagen zu sorgen.

II.

1. dem Landtag sowohl den unter Ziffer I. 1. genannten Struktur- und Entwicklungsplan der Universität Stuttgart vorzulegen als auch den im Rektorat der Universität Stuttgart jetzt erstellten Entwurf für einen „Masterplan“;

Anbei wird die „Struktur- und Entwicklungsplanung 2008 bis 2012 der Universität Stuttgart“, der Gegenstand des Dialogverfahrens war, vorgelegt. Einen sog. „Masterplan“ gibt es nicht. Zu den inzwischen obsoleten Überlegungen des Rektorats wird auf die beiliegenden Pressemitteilungen Nr. 44 vom 4. Juni 2008 sowie Nr. 58 vom 23. Juni 2009 der Universität Stuttgart verwiesen.

2. sich dem Rektorat der Universität Stuttgart gegenüber ausdrücklich fachaufsichtliche Weisungen vorzubehalten, die eine Weiterentwicklung der Hochschule sichern, die sich nicht ausschließlich an den Erfolgsaussichten eines Wettbewerbs orientiert, sondern an den Interessen der Wissenschaftslandschaft Baden-Württemberg.

Das Wissenschaftsministerium sieht keine Notwendigkeit und auch keine rechtliche Grundlage, in den in der Hochschulautonomie derzeit ablaufenden Meinungsbildungsprozess einzugreifen. Sobald die Gremien der Universität Stuttgart einen Beschluss zur Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplans gefasst haben, ist dieser gem. § 7 Abs. 2 LHG dem Wissenschaftsministerium zur Zustimmung vorzulegen. § 7 Abs. 2 Satz 3 LHG regelt die tatbestandlichen Voraussetzungen für eine Versagung der Zustimmung. Diese Kriterien wird das Wissenschaftsministerium beachten.

Dr. Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Vom Masterplan zum Sanierungsplan – Die Strukturentwicklung der Universität Stuttgart als Beispiel für das Finanzdebakel an unseren Hochschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob sie die Defiziterläuterung des Vorsitzenden des Universitätsrats der Universität Stuttgart teilt, der von einem Haushaltsdefizit bzw. einem ungedeckten Finanzbedarf von 800 Mio. € an der Universität ausgeht mit folgenden Positionen

- 430 Mio. € Sanierungsstau lt. Bericht Landesrechnungshof
- 200 Mio. € für notwendige Neubauten
- 90 Mio. € für den Ersatz von Groß- und Kleingeräten
- 20 Mio. € für die „Anpassung des laufenden Haushalts“
- 60 Mio. € für den Ausbau der Natur-, der Ingenieur- und der Geisteswissenschaften,

bzw. bei welcher Position und aus welchen Gründen sie dieser Darstellung widerspricht;

2. ob die Information der Kanzlerin der Universität Stuttgart gegenüber der Presse zutrifft, dass nach einem positiven Jahresabschluss 2008 jetzt ein Defizit von 4 bis 6 Millionen € drohe und welche Konsequenzen aus dieser Prognose kurzfristig gezogen werden;

3. ob sie die Auffassung teilt, dass der ausgelaufene Solidarpakt I und der laufende Solidarpakt II mit dem Einfrieren der Landeszuschüsse bei zunehmenden Aufgaben (allein 15 % Mehrbedarf aus der neuen Bologna-Studienstruktur lt.

- Hochschulrektorenkonferenz!) zu einer strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen geführt hat, wie sie etwa der Rektor der Universität Hohenheim für seine Hochschule im Jahresbericht 2008 auf ein Minus von 40 % beziffert – verursacht allein durch die Inflationsrate bei einem seit 11 Jahren stagnierenden Budget;
4. ob sie die Auffassung des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer Stuttgart teilt, der die eingetretene Situation an der Universität Stuttgart mit dem Befund kommentierte, dass das Land Baden-Württemberg in seine wissenschaftlichen Einrichtungen über Jahre hinweg zu wenig Geld hineingesteckt habe;
 5. ob sie die Auffassung teilt, dass die jetzt öffentlich gewordenen Finanznot der Universität Stuttgart, die ja alle Absichtserklärungen und künftigen Aktivitäten der Hochschulleitung mit einem großen Fragezeichen versieht, eine denkbar schlechte Grundlage für den Versuch der Universität ist, in der nächsten Runde der Exzellenz-Initiative erfolgreich zu sein;

II.

1. dem Landtag darzulegen, wie die Universität Stuttgart saniert und in die Lage versetzt werden kann, ihren Status als Voll-Universität der Landeshauptstadt zu erhalten und mit Aussicht auf Erfolg in der nächsten Runde der Exzellenzinitiative;
2. dem Landtag darzulegen, von welchem Sanierungs-, Erneuerungs- und Ausbaubedarf die einzelnen Hochschulen im Land (Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, [Fach-]Hochschulen und die Duale Hochschule) jeweils für sich ausgehen und die Struktur- und Entwicklungspläne vorzulegen, die Grundlage dieses Finanzbedarfs sind.

30.06.2009

Schmiedel, Vogt, Rivoir
und Fraktion

Begründung

Was der Rektor der Universität Stuttgart noch in einer Pressemitteilung am 4. Juni 2009 als Masterplan bezeichnete, mit dem er seine Universität fit für die Zukunft machen wollte, wurde nach einer heftigen öffentlichen Diskussion binnen weniger Tage zu einem „internen Diskussionspapier“ herabgestuft.

In der Pressekonferenz des Rektors und des Universitätsratsvorsitzenden am 24. Juni traten die beiden dann die Flucht nach vorne an: Voraussetzung für eine gute Zukunft der Universität Stuttgart sei zuallererst die Beseitigung eines Sanierungsstaus von mehr als 400 Mio. € und weitere 400 Mio. € seien dann für die Erüchtigung notwendig.

Was hier auf dem Tisch liegt, ist ein weiteres Beispiel für die strukturelle Unterfinanzierung unserer Hochschulen. Diese Unterfinanzierung ist auch Ursache des Haushaltsdefizits an der Universität Hohenheim, der bevorstehenden Streichungen im Lehrangebot der PH Heidelberg und auch der Verwendung der Studiengebühren für die Grundfinanzierung der Hochschulen.

Es ist höchste Zeit, dass sich die Landesregierung nicht länger auf Exzellenz-Prädikaten ausruht, deren Grundlage gelegt wurde in Zeiten einer bedarfsgerechten Hochschulfinanzierung. Das systematische Herunterwirtschaften der Universitäten und jetzt auch der anderen Hochschulen durch die beiden Solidarpakte gefährdet unsere Wissenschaftslandschaft und ihre Leistungsfähigkeit. Wegschauen und

Schönreden hilft nun nicht mehr – das Menetekel der Universität Stuttgart steht dramatisch im Raum und es verlangt entschiedenes Handeln.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Juli 2009 Nr. 41-833.00/118 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. ob sie die Defiziterläuterung des Vorsitzenden des Universitätsrats der Universität Stuttgart teilt, der von einem Haushaltsdefizit bzw. einem ungedeckten Finanzbedarf von 800 Mio. € an der Universität ausgeht mit folgenden Positionen

- 430 Mio. € Sanierungsstau lt. Bericht Landesrechnungshof*
- 200 Mio. € für notwendige Neubauten*
- 90 Mio. € für den Ersatz von Groß- und Kleingeräten*
- 20 Mio. € für die „Anpassung des laufenden Haushalts“*
- 60 Mio. € für den Ausbau der Natur-, der Ingenieur- und der Geisteswissenschaften,*

bzw. bei welcher Position und aus welchen Gründen sie dieser Darstellung widerspricht;

– Sanierungen im Baubereich

Der Ministerrat hat am 27. Juli 2004 den Bericht des Finanzministeriums „Die Sanierung und Modernisierung der Universitäten als zentrale Zukunftsaufgabe“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Für die Gebäude der Universität Stuttgart wurde darin ein Sanierungsbedarf von 416 Mio. € festgestellt. Dabei handelt es sich jedoch nicht durchgehend um akut anstehende Maßnahmen, sondern den gesamten Sanierungsbedarf, der innerhalb von 12 bis 14 Jahren (ab 2005) abgearbeitet werden muss. Der Landesrechnungshof hat im Oktober 2004 zum selben Thema eine Beratende Äußerung nach § 88 Abs. 2 LHO abgegeben. Unter dem Titel „Bauunterhaltung und Sanierungsbedarf der Universitätsgebäude“ beziffert er den Sanierungsbedarf für die Universität Stuttgart den Erhebungen der Bauämter folgend mit 434,4 Mio. €. Nach Einschätzung des Rechnungshofs lässt sich dieses grob geschätzte Finanzvolumen um rund 10 % reduzieren. Dies ergäbe für die Universität Stuttgart einen Sanierungsbedarf von ca. 390 Mio. €.

Ziel der Landesregierung ist es, den bestehenden Sanierungsbedarf ab dem Jahr 2005 innerhalb von 12 bis 14 Jahren im Rahmen der im Bauhaushalt bestehenden Finanzierungsspielräume abzarbeiten.

Im Bereich der Universität Stuttgart wurden hierzu seit 2005 Sanierungsvorhaben als Große Baumaßnahmen umgesetzt. Die Sanierung und Modernisierung des Kollegiengebäudes II mit GBK von 17,5 Mio. € und die Sanierung der Hallengebäude der Fertigungstechnischen Institute mit GBK von 4,6 Mio. € sind bereits im Bau und weit fortgeschritten.

Etatisiert sind der Umbau des Instituts für Strahlenphysik (GBK 4,5 Mio. €), die PCB- und Techniksanie rung des Hochhauses Pfaffenwaldring 32 (GBK 3,5 Mio. €) und ein erster Bauabschnitt der Sanierung des Hochhauses NWZ I (GBK 4,5 Mio. €). Darüber hinaus konnten im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms für die Universität Stuttgart neun Sanierungsvorhaben mit GBK von 17,5 Mio. € in den Staatshaushaltsplan aufgenommen werden.

Ein Gesamtsanierungskonzept für das NWZ I mit GBK von ca. 58 Mio. € wird derzeit aufgestellt.

Neben den Großen Baumaßnahmen mit GBK über 1,25 Mio. € werden im Rahmen der jährlichen Sammeltitelprogramme und der Bauunterhaltungsmittel laufend Sanierungsmaßnahmen im Bestand durchgeführt.

Insgesamt wurden seit dem Jahr 2000 für die Universität Stuttgart 223 Mio. € für Baumaßnahmen verausgabt. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von ca. 25 Mio. €. Hiervon wurden 144 Mio. € in die Sanierung und Unterhaltung des Gebäudebestands investiert, was einem jährlichen Aufwand von 16 Mio. € entspricht.

– Neubauten

Für die Universität Stuttgart sind Neubaumaßnahmen im Umfang von ca. 92 Mio. € in der Baudurchführung bzw. in verschiedenen Planungsstadien. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick:

Vorhaben	GBK, geschätzt	Stand
Neubau für das Institut für Visualisierung und Interaktive Systeme (VISUS)	2,3 Mio. €	Maßnahme läuft. Fertigstellung im Herbst 2009.
Neubau für das Raumfahrtzentrum Baden-Württemberg	7,0 Mio. €	Bundesmitfinanzierung nach Artikel 91 b GG. Baufreigabe ist erfolgt.
Forschungsbau SimTech 1. BA	3,8 Mio. €	Baufreigabe ist erfolgt.
Forschungsbau SimTech 2. BA	5,0 Mio. €	Etatisierung im StHPl. 2009 (ZIP).
Forschungsbau für das Höchstleistungsrechenzentrum	6,1 Mio. €	Planung läuft. Etatisierung im StHPl. 2010/2011 vorgesehen
Neubau für ein Fertigungstechnisches Zentrum (Produktionstechnisches Labor Stuttgart)	ca. 68 Mio. €	Planung läuft. Anmeldung zur Bundesförderung nach Artikel 91 b GG für 15. November 2009 (Förderrunde 2011) vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen kann die Landesregierung die Behauptung eines nicht gedeckten Finanzbedarfs im Bereich der Bauinvestitionen in Höhe von insgesamt 630 Mio. € nicht nachvollziehen.

– Ersatz von Groß- und Kleingeräten

Die Universität Stuttgart macht hochgerechnet auf die Laufzeit der Solidarpakte (seit 1997) einen Investitionsstau in Höhe von 70 bis 80 Mio. € geltend. Hinzu kommen notwendige Ersatzinvestitionen für die Materialprüfungsanstalt in der Größenordnung von rd. 20 Mio. €.

Dieser geschätzte „Investitionsstau“ kann nicht nachvollzogen werden. Die Universität Stuttgart hat in der Laufzeit des Solidarpakts I aus Haushaltsausgabenresten erhebliche Rücklagen in Millionen-Höhe angesammelt, die ohne Weiteres für Gerätebeschaffungen hätten verwendet werden können. Außerdem hat die Universität Stuttgart ihrem Finanzvolumen und ihrer starken Ausrichtung auf die

Natur- und Ingenieurwissenschaften entsprechend regelmäßig Landesmittel zur Beschaffung von Großgeräten im Rahmen des HBBG-Programms erhalten, in manchen Jahren sogar überproportional. Sonderfinanzierungsmöglichkeiten in wettbewerblichen Verfahren, wie z. B. bei den Programmen der Zukunftsoffensive, hat die Universität im Vergleich zu anderen Hochschulen weniger in Anspruch genommen. Im Rahmen des Konjunkturprogramms hat das Land nun ein weiteres Sonderprogramm zur Beschaffung von Großgeräten aufgelegt. Die Universität Stuttgart bleibt aufgefordert, begründete Anträge zu den Beschaffungsprogrammen des Landes zu stellen.

– Anpassung des laufenden Haushalts

Die Universität Stuttgart geht von einer durchschnittlichen Inflationsrate von 1,7% pro Jahr seit Abschluss des 1. Solidarpakts aus und errechnet so einen Fehlbedarf in Höhe von rd. 20 Mio. €.

Die jeweils amtierenden Rektoren der Universität Stuttgart haben die Solidarpakete unterzeichnet, die den Universitäten einen festen Etat und damit Planungssicherheit über einen Zeitraum von 18 Jahren gewähren. Die Geltendmachung eines „Inflationsausgleichs“ ist deshalb ausgeschlossen. Immerhin war die Universität Stuttgart in der Laufzeit des Solidarpakts I in der Lage, erhebliche Rücklagen zu bilden. Außerdem wurden durch Umschichtung von Stellen im Rahmen des Solidarpakts 1 die Haushaltsansätze für Sachkosten ab 1997 um 15,34 Mio. € (30 Mio. DM) und ab 2006 um 25,56 Mio. € erhöht. Seit 2007 ermöglichen auch die Studiengebühren mit zusätzlichen Einnahmen von 16,380 Mio. € pro Jahr eine erhebliche Verbesserung der Ausstattung in Studium und Lehre.

Ergänzend wird auf die Stellungnahme zu Ziff. I. 3. verwiesen.

– Ausbau der Natur-, der Ingenieur- und der Geisteswissenschaften

Für einen Zeitraum von 20 Jahren macht die Universität Stuttgart einen Zusatzbedarf von mindestens 60 Mio. € für Ausbaumaßnahmen im Bereich der Elektrotechnik, Physik/Chemie sowie Geistes- und Sozialwissenschaften geltend.

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegen keine vom Universitätsrat im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung zu beschließende konkrete Ausbaukonzepte vor. Aufgrund des Solidarpakts müssen Maßnahmen zur Profilierung einzelner Bereiche grundsätzlich durch interne Umschichtungen finanziert werden. Ergänzend ist die Universität Stuttgart gehalten, entsprechende Anträge zur Exzellenzinitiative zu stellen.

2. ob die Information der Kanzlerin der Universität Stuttgart gegenüber der Presse zutrifft, dass nach einem positiven Jahresabschluss 2008 jetzt ein Defizit von 4 bis 6 Millionen € drohe und welche Konsequenzen aus dieser Prognose kurzfristig gezogen werden;

Die Universität Stuttgart ist wie jede Landeseinrichtung gehalten, mit dem vom Landtag bewilligten Landeszuschuss (sowie den ergänzend eingeworbenen Förder- und Drittmitteln) auszukommen. Aus dem laufenden Betrieb ergab sich für 2008 ein positiver Jahresabschluss. Aufgrund von eingegangenen Verpflichtungen, Preissteigerungen im Energiesektor, Verlusten der Materialprüfungsanstalt usw. ist jedoch absehbar, dass die Universität künftig nicht mehr mit dem Landeszuschuss und den selbst erwirtschafteten Einnahmen auskommen wird. Um Ausgaben zu reduzieren und einem möglichen Defizit vorzubeugen, hat die Universität kurzfristige Maßnahmen beschlossen und eingeleitet, die zu Einsparungen von 4 bis 6 Mio. € pro Jahr führen sollen (siehe II. 1.).

3. *ob sie die Auffassung teilt, dass der ausgelaufene Solidarpakt I und der laufende Solidarpakt II mit dem Einfrieren der Landeszuschüsse bei zunehmenden Aufgaben (allein 15 % Mehrbedarf aus der neuen Bologna-Studienstruktur lt. Hochschulrektorenkonferenz!) zu einer strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen geführt hat, wie sie etwa der Rektor der Universität Hohenheim für seine Hochschule im Jahresbericht 2008 auf ein Minus von 40 % beziffert – verursacht allein durch die Inflationsrate bei einem seit 11 Jahren stagnierenden Budget;*

Im Mittelpunkt des Abschlusses der Solidarpakte mit den Universitäten steht die Planungssicherheit auf der Basis einer verlässlichen und soliden Hochschulfinanzierung. In der Präambel des Solidarpakts II wird ausgeführt, dass die bundesweite Spitzenstellung der baden-württembergischen Hochschulen in Lehre und Forschung auch auf den Erfolg der Planungssicherheit der letzten 10 Jahre zurückzuführen ist. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der kontinuierliche hochschulpolitische Reformprozess fortgesetzt werden muss, damit die Herausforderungen der kommenden Jahre bewältigt werden können. Hierfür müssen die verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Mit der Unterschrift am 2. März 2007 unter den Solidarpakt II haben die Universitätsrektoren diese Ausführungen bestätigt und die Verlängerung des bisherigen Solidarpakts mit den im Solidarpakt II festgelegten Modalitäten akzeptiert.

Die jetzt aus der Presse zu entnehmenden Ausführungen des Vorsitzenden der Rektorenkonferenz der Universitäten, dass „die Universitäten dramatisch unterfinanziert sind“ und die Universitäten „einfach Geld brauchen, die Menge kann gar nicht groß genug sein“, sind unter den erst vor ca. 2 Jahren gemeinsam festgelegten Finanzierungsgrundlagen nicht verständlich. Für den größten Ausgabeposten in den Hochschulhaushalten erfolgt der jährliche Ausgleich in Höhe der Personalkostensteigerungen; deshalb kann sich ein Minus von 40 % allein verursacht durch die Inflationssteigerung nicht ergeben. Die Energiekosten hatten in den letzten Jahren überproportionale Erhöhungen, die in den Jahren 2007 und 2008 durch einen finanziellen Ausgleich innerhalb des Wissenschaftsetats teilweise aufgefangen wurden. Derzeit wird geprüft, ob sich durch den Rückgang der Spitzenbelastungen bei den Energiepreisen der Vorjahre für die Universitätshaushalte eine Entlastung ergibt bzw. inwieweit ein Ausgleich nachweislich erforderlich ist.

Die Hochschulen haben sich im Rahmen des Solidarpakts auch verpflichtet, die Bologna-Strukturen umzusetzen. Der hierfür behauptete Mehrbedarf von 15 % ist im Übrigen nicht nachvollziehbar.

4. *ob sie die Auffassung des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer Stuttgart teilt, der die eingetretene Situation an der Universität Stuttgart mit dem Befund kommentierte, dass das Land Baden-Württemberg in seine wissenschaftlichen Einrichtungen über Jahre hinweg zu wenig Geld hineinsteckt habe;*

Diese Auffassung wird nicht geteilt. Die Planungssicherheit der derzeitigen Hochschulfinanzierung wird von allen Beteiligten begrüßt und wurde mit der Unterschrift aller Hochschulleitungen unter dem Solidarpakt besiegelt. Dass die baden-württembergischen Universitäten im bundesweiten Vergleich gut aufgestellt sind, hat sich nicht zuletzt bei deren Erfolg bei der Exzellenzinitiative gezeigt.

5. *ob sie die Auffassung teilt, dass die jetzt öffentlich gewordenen Finanznot der Universität Stuttgart, die ja alle Absichtserklärungen und künftigen Aktivitäten der Hochschulleitung mit einem großen Fragezeichen versieht, eine denkbar schlechte Grundlage für den Versuch der Universität ist, in der nächsten Runde der Exzellenz-Initiative erfolgreich zu sein;*

Da die Universität Stuttgart in der Lage ist, die aufgetretenen Finanzierungsprobleme mit eigenen Mitteln zu lösen, ist eine aussichtsreiche Bewerbung in der nächsten Runde der Exzellenzinitiative möglich. Die Universität Stuttgart war in der letzten Bewilligungsrunde der Exzellenzinitiative mit ihren Anträgen für die Graduiertenschule „Advanced Manufacturing Engineering“ und für das Exzel-

lenzcluster „Simulation Technology“ erfolgreich. Damit besteht bereits eine gute Grundlage für die nächste Ausschreibungsrunde. Für ein gutes Abschneiden in der kommenden Bewilligungsrunde hat die Universität Stuttgart, die zu den forschungs- und drittmittelstärksten Hochschulen in Deutschland zählt, alle Voraussetzungen.

Zusätzlich zu ihrer verlässlichen Grundfinanzierung kann die Universität Stuttgart wie alle staatlichen Universitäten des Landes Mittel aus dem Programm „Forschungspolitik nach der Exzellenzinitiative“ des Wissenschaftsministeriums abrufen. Diese zusätzlichen Fördermittel helfen den Universitäten, die Kosten einer sorgfältigen Antragsvorbereitung für die Exzellenzinitiative zu decken. Die Universität Stuttgart kann Mittel für die Vorbereitung von neuen Exzellenzclustern (jeweils bis zu 300.000 Euro jährlich, wobei ein Eigenanteil in selber Höhe zu erbringen ist) und von Graduiertenschulen (jeweils bis zu 100.000 Euro jährlich) bis zur Höhe von insgesamt 900.000 Euro abrufen. Außerdem stehen der Universität Stuttgart innerhalb des Programms „Forschungspolitik nach der Exzellenzinitiative“ die Fördermaßnahmen „Forschungsfreiräume“ und „Research Seed Capital“ offen.

II.

1. dem Landtag darzulegen, wie die Universität Stuttgart saniert und in die Lage versetzt werden kann, ihren Status als Voll-Universität der Landeshauptstadt zu erhalten und mit Aussicht auf Erfolg in der nächsten Runde der Exzellenzinitiative;

Die Universität Stuttgart ist, wie unter Ziff. I dargelegt, kein Sanierungsfall. Aufgrund der vorgenommenen mittelfristigen Finanzplanung ist sie jedoch gezwungen, ihre Ausgaben zu reduzieren. Hierzu hat sie verschiedene kurzfristige Einsparmaßnahmen beschlossen, u. a. Reduzierung der Sach- und Investitionsmittel um 15 %, Überprüfung und Deckelung der jährlichen Berufungsausgaben, Begrenzung von Investitionsausgaben sowie eine Stellenbesetzungssperre von 4 Monaten. Die Universität wird weitere Anstrengungen unternehmen, die Einnahmen und Drittmittel zu steigern und an allen möglichen Förderprogrammen (z. B. Exzellenzinitiative, Innovations- und Qualitätspool) zu partizipieren. Darüber hinaus wird die Universität Stuttgart im Rahmen der Hochschulautonomie ihre Struktur weiter überprüfen und gegebenenfalls ihr Profil schärfen.

2. dem Landtag darzulegen, von welchem Sanierungs-, Erneuerungs- und Ausbaubedarf die einzelnen Hochschulen im Land (Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, [Fach-]Hochschulen und die Duale Hochschule) jeweils für sich ausgehen und die Struktur- und Entwicklungspläne vorzulegen, die Grundlage dieses Finanzbedarfs sind.

Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf aufgrund der Erhebung der Vermögens- und Hochbauverwaltung vom Mai 2004 beträgt für die Universitäten ca. 2,4 Mrd. €, für alle nichtuniversitären Hochschulen liegt er bei rund 550 Mio. €.

Das Wissenschaftsministerium kann zum Sanierungs-, Erneuerungs- und Ausbaubedarf, den die einzelnen Hochschulen für sich sehen, keine Aussagen machen, weil die Struktur- und Entwicklungspläne zu baulichen Entwicklungsfragen keine abschließenden und übergreifend vergleichbaren Aussagen enthalten.

Dr. Frankenberger

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst